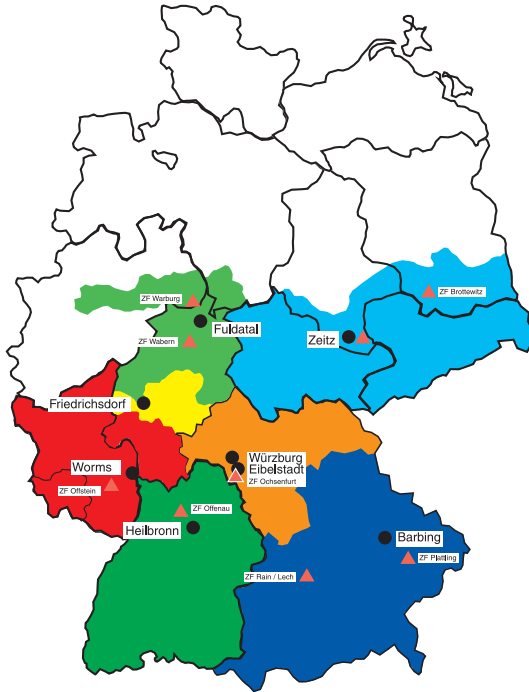


# Media Informationen 2010

- Überregionale Fachzeitung für den Zuckerrübenanbau
- Mitteilungsblatt Deutscher Rübenbauverbände
- Auflagenstärkstes Zuckerrüben-Fachblatt in Deutschland

**dzz**  
**DIE ZUCKER RÜBENZEITUNG**  
MITTEILUNGSBLATT VON ANBAUVERBÄNDEN

## Verbreitungsgebiet



### Herausgeber:

Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.  
 Simon-Breu-Straße 52, 97074 Würzburg  
 Telefon 09 31/79 69 50, Telefax 09 31/7 96 95 20, E-Mail: vsz@vsz.de

### Redaktion:

Dr. Henning Wiedenroth (verantwortlich für den Inhalt)  
 Simon-Breu-Straße 52, 97074 Würzburg  
 Gudrun Walther, Hans-Sachs-Str. 27, 97204 Höchberg  
 Telefon 09 31/40 70 571, Telefax 09 31/40 70 572,  
 E-Mail: walther.dzz@woerle-media.de

### Redaktions-Komitee:

Herwig Marloff, Vorsitzender, Reichelsheim/Hessen  
 Josef Holz, Monsheim/Rheinland-Pfalz  
 Dr. Matthias Mehl, Niedererlenbach/Hessen  
 Hermann Ruß, Brünstadt/Franken  
 Ernst Schütz, Ganacker/Bayern  
 Clemens Schaaf, Sietzsch/Sachsen-Anhalt  
 Karl Seelinger, Lampertheim/Hessen  
 Ernst-Friedrich Wille, Gleichen/Niedersachsen  
 Herbert Ziegler, Neckarwestheim/Baden-Württemberg

### Anzeigenverwaltung:

Werbeagentur Doris Ofenhitzer, Dorfstraße 27, 97337 Dettelbach  
 Telefon 093 24/998 67, Telefax 093 24/998 69, E-Mail: ofenhitzer.d@t-online.de

### Erscheinungsweise:

6 mal jährlich: Januar, März, April, Juli, Oktober, Dezember.  
 Jeweils 6 regionale Ausgaben: Baden-Württemberg, Franken, Hessen-Pfalz,  
 Neue Länder, Südbayern, Überregional.

### Jahrgang:

46. Jahrgang 2010  
**Vertrieb:**  
 Simon-Breu-Straße 52, 97074 Würzburg, Telefon 09 31/79 69 555

### Beilagen:

Zuckerrüben-Magazin

### Bezugspreis:

Jahresabo 15,00 € inkl. MwSt. und Zustellgebühr. Für Mitglieder der süddeutschen Zuckerrübenanbauverbände ermäßigter Bezugspreis 12,00 € inkl. MwSt. u. Zustellgebühr. Auslandsbezugspreis jährlich 15,00 € zuzüglich Portokosten.

### Postverlagsort:

Würzburg  
**Druck:** Mediengruppe Main-Post GmbH, 97084 Würzburg

# Inhalt

Die Zuckerrüben Zeitung (dzz) informiert umfassend zu allen Themen um den Zuckerrübenbau. Redaktionelle Schwerpunkte: Agrarpolitik, Aussaat, Beregnung, Biogas, Bioethanol, Bodenbearbeitung, Erntetechnik, Nebenprodukte zur Verfütterung, Nachwachsende Rohstoffe, Pflanzenschutz, Rodung, Rübenpreise, Rübentransport, Verbandswesen, Weltzuckermarkt, Zuckermarktordnung, Zucker in der Ernährung, Zuckerindustrie, Züchtung.

Die Zuckerrüben Zeitung erreicht flächendeckend alle Rübenanbauer im Verbandsgebiet des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. Seite 3 ist eine Wechelseite und dient den Landesverbänden für ihre regionalen Nachrichten. Die Zuckerrüben Zeitung erscheint in sechs Regionalausgaben: Baden-Württemberg, Franken, Hessen-Pfalz, Neue Länder, Südbayern, Überregional (Verbände Kassel und Wetterau).

---

## Redaktionsplan 2010

<b>Ausgabe</b>	<b>Erscheinungstermin*</b>	<b>Anzeigenschluss*</b>	<b>Thematische Schwerpunkte</b>
1	27. 01. 2010	22. 12. 2009	Ergebnisse der Sortenversuche, Zuckerrübensaatgut, insektizide Ausstattung, Sätechnik, Frühjahrsdüngung, Kampagneergebnisse.
2	10. 03. 2010	05. 02. 2010	Bodenbearbeitung, Saatbettbereitung, Sortenwahl, Aussaat, Technik im Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung.
3	21. 04. 2010	19. 03. 2010	Unkrautbekämpfung im Nachauflauf, Krankheiten und Schädlinge an den jungen Rüben: Erkennung, Schadbild, Bekämpfung; Beregnung, Spurennährstoffe.
4	07. 07. 2010	07. 06. 2010	Sommerfurche, Blattkrankheiten-Monitoring, Grunddüngung, Schosserbekämpfung, Zwischenfruchtanbau, Stoppelbearbeitung, DLG-Feldtage, Überlegungen zur Rübenernte (Maschinen, Fahrzeuge, Verwertung von Nebenprodukten).
5	06. 10. 2010	03. 09. 2010	Zuckerrübenkampagne 2010, Erntetechnik, Frostschutz, sachgerechte Rübenlagerung, Herbstfurche, Verwertung von Zuckerrübennebenprodukten.
6	15. 10. 2010	12. 11. 2010	Aktueller Kampagnebericht, Anbauplan 2011, Überlegungen zum Kauf von Maschinen und Geräten, Wirtschaftsmeldungen.

\* Geringfügige Terminänderungen vorbehalten.

---

# Preisliste Nr. 39 Gültig ab 1. Januar 2010

Anzeigenverwaltung:

Werbeagentur Doris Ofenhitzer, Dorfstr. 27, 97337 Dettelbach

Telefon 09324/99867, Telefax 09324/99869, Email: [ofenhitzer.d@t-online.de](mailto:ofenhitzer.d@t-online.de)



- **Zeitungsformat:** 350 x 500 mm (B x H)  
**Satzspiegel:** 310 x 455 mm (B x H), 5 Spalten je 58 mm breit.

■ <b>Grundpreise je mm:</b>	s/w	3,60 €
	2c	4,40 €
	3c	5,20 €
	4c	5,50 €

Bei Farb-Anzeigen Lithoaufbau gemäß Euro-Skala erstellen.

- **Format:**

Höhe frei wählbar. Anschnitt nicht möglich.

Breite entsprechend Spaltenbreite:	1-spaltig =	58 mm
	2-spaltig =	121 mm
	3-spaltig =	184 mm
	4-spaltig =	247 mm
	5-spaltig =	310 mm

- **Sonderpreise:**

1/1 Seite	310 x 455 mm, 2c, 4c	8.200,- €
1/2 Seite	310 x 220 mm, 2c, 4c	4.800,- €

Titelseite:

Eckfeldanzeige	58 x 95 mm, 4c	1.000,- €
Fußzeile	310 x 50 mm, 4c	2.025,- €

- **Platzierung:**

Bindende Platzierung plus 20 % Zuschlag auf den Grundpreis.  
Am Kopf einer Seite über Redaktion nicht möglich.

- **Motivwechsel in Regionalausgaben:**

Zuschlag je Wechsel:	4c	510,- €
	2c, s/w	410,- €

- **Private Kleinanzeigen:**

10,- € für 5 Zeilen, je weitere Zeile 1,50 €, zzgl. gesetzl. Mwst.

- **Beilagen:**

130,- € pro 1000 Exemplare bis 20 g; Zuschlag 10,- € je weitere 10 g. Höchstgewicht 40 g, zzgl. Postgebühren, nicht rabattfähig.

**Format:** Mindestformat DIN A6, 105 x 148 mm (B x H);

Maximalformat: DIN A4, 210 x 297 mm (B x H).

Teilbelegung und Sonderformate auf Anfrage.

**Hinweise:** Die Beilagen müssen in Art und Form einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird in Rechnung gestellt. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verpackt sein! Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein.

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung (bei Regionalbelegung) müssen die Einheiten deutlich gekennzeichnet werden.

- **Lieferanschrift für Beilagen:**

Mediengruppe Main-Post GmbH  
Warenannahme Berner Str. 2  
97084 Würzburg-Heuchelhof

Anlieferung spätestens 4 Werktage vor Erscheinungstermin;  
Mo - Do 7.30 Uhr - 15.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr.

- **Rabatte** (bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres):

Ab 1500 mm	3 %	2 mal 3 %
Ab 3000 mm	7 %	4 mal 5 %
Ab 5000 mm	10 %	6 mal 8 %

#### ■ **Bankverbindung:**

Sparkasse Mainfranken, Konto-Nr. 63131, BLZ 790 500 00

---

#### ■ **Zahlungsbedingungen:**

Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

Alle Preise in € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

---

#### ■ **Druckverfahren:**

Rollenoffset-Zeitungsdruck

---

#### ■ **Papier:**

aufgebessertes Zeitungspapier 52 g/m<sup>2</sup>

---

#### ■ **Druckunterlagen digital:**

##### **für alle Dokumente gilt:**

- Dokument-/Seitengröße auf Anzeigengröße anlegen.  
Bitte keine weiteren Informationen, Passkreuze, Schneidemarken etc. hinzufügen.
- Laden Sie sich unter [www.wms-daten.de/allgemein](http://www.wms-daten.de/allgemein) die „Acrobat-Joboptions“ herunter und installieren diese mit einem Doppelklick.  
Dokumentname: [ANZEIGENKUNDE\\_dzz.eps](#)
- Bitte geben Sie bei Ihrer Datei immer das jeweilige Suffix an: (\*.pdf /\*.eps /\*.jpg /\*.tif).
- Bei E-Mail-Übertragung bitte Anhänge packen (\*.zip /\*.sit).
- Verwenden Sie in Ihren Datei- und Ordnernamen nur Buchstaben (ohne Umlaute), Ziffern, Bindestrich (-) und Unterstrich (\_), keine Leerzeichen!

##### **PDF-Erstellung mit Acrobat-Distiller:**

- Aus dem Satzprogramm ein eps schreiben.
- Im Acrobat Distiller die o.g. Joboptions auswählen.
- eps per „drag and drop“ auf den Distiller ziehen.
- pdf wird in den gleichen Ordner wie das eps geschrieben.

#### **PDF-Erstellung aus Satz-Programmen:**

- Im Satzprogramm „Datei Exportieren/Speichern unter als PDF“.
  - In den PDF-Einstellungen bzw. Optionen die o.g. Joboptions auswählen und anschließend den Speicherort bestimmen.
- 

#### ■ **Andruck:**

Andrucke sind nur auf Zeitungspapier verbindlich. Andrucke auf Flachbett-Andruckpressen sind nicht mit den Ergebnissen der Zeitungs-Offset-Rotationsmaschine vergleichbar; dies gilt auch für Cromalin, Matchprint und andere Proofverfahren.

---

#### ■ **Mindestgröße Druckfarben:**

Bei einer Größe unter 5 cm<sup>2</sup> kann die Wiedergabe des exakten Farbtons nicht garantiert werden.

---

#### ■ **Datenübertragung an:**

Wörle MediaService, Friedrich-Bergius-Ring 44, 97076 Würzburg

Telefon: 09 31/2 79 81-0

Telefax: 09 31/2 79 81-30

E-Mail: [dzz@woerle-media.de](mailto:dzz@woerle-media.de)

---



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
- 2 Bei Aufträgen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres (höchstens aber 6 Ausgaben) seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß der Anzeigenverwaltung zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Anzeigenverwaltung beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, der Anzeigenverwaltung zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.  
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- 8 Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Anzeigenverwaltung abzulehnen.  
Beilagenaufträge sind für die Anzeigenverwaltung erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Anzeigenverwaltung unverzüglich Ersatz an. Die Anzeigenverwaltung gewährleistet die für den belegten Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für die Anzeigenverwaltung sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die Anzeigenverwaltung keine Haftung.
- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 12 Sind keine besonderen Großveranschreibungen gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.  
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Anzeigenverwaltung kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs und Zwangsverfahren entfällt jeglicher Nachlaß.  
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Anzeigenverwaltung berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen.

- 15 Die Anzeigenverwaltung liefert auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfebelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung der Anzeigenverwaltung.
- 16 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch aus Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 20 v.H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben wurde, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18 Bei Ziffernanzeigen wendet die Anzeigenverwaltung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Sie übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Anzeigenverwaltung behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die Anzeigenverwaltung nicht verpflichtet.
- 19 Druckunterlagen werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
- 20 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Würzburg.

## Zusätzliche Bedingungen der Anzeigenverwaltung

- a) Für jede Ausgabe ist ein besonderer Abschluß zu tätigen. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt.
- b) Die Anzeigenverwaltung wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn sie von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gendendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- c) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- d) Plazierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Plazierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
- e) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Die Anzeigenverwaltung erkennt Zahlungsminderungen oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Bei mehrfachen Anzeigen berechtigten geringfügige Farbabweichungen nicht zur Zahlungsminderung. – Ein Schadensersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- f) Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens.
- g) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Konkurrenz ausschluß bei Beilagen nicht möglich.
- h) Abbestellungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- i) Die Anzeigenverwaltung behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- k) Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren eine Rückbelastung an die Anzeigenverwaltung, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde die entstehenden Kosten zu tragen. Bruttorechnungsbetrag und Kosten sind fällig, Skontobeträge verfallen.
- l) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Anzeigenverwaltung von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen. Die Anzeigenverwaltung ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung zu.